



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2006 lassen wir Ihnen wiederum eine „Hünigen-Post“ zukommen. Wie üblich runden weitere Informationen diese Schrift ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Behördenverzeichnis 2006**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Voranzeige Hünigen-Chilbi**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2006, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2005: Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Gemeinderechnung 2005
2. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2005: Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen und Genehmigung der Rechnung 2005

Referenten: Gemeindevizepräsident Gérard Krähenbühl und Gemeindegassierin Elisabeth Neuenschwander

Grundsätzliche Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Der Voranschlag 2005 hatte bei Einnahmen von Fr. 1'759'400.00 und Ausgaben von Fr. 1'872'500.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'100.00 gerechnet. Das Rechnungsergebnis schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 113'905.30 mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 1'960'577.70 ab. Für diese zusätzlichen Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung der entsprechende Nachkredit zur Bewilligung beantragt.

Für das Jahr 2005 galt eine neue Steueranlage von 1,70 Einheiten, die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Werte und die Hundetaxe war auf Fr. 50.00 je Hund angesetzt worden.

Die wichtigsten Geschäftsfälle können wie folgt umschrieben werden bzw. haben die Jahresrechnung 2005 massgeblich beeinflusst:

- Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in einzelnen Funktionen leicht tiefer gehalten werden, wie Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Finanzen/Steuern (vor Vornahme der übrigen Abschreibungen).
- Vor Jahresfrist ist im Zusammenhang mit erfolgten Baulandverkäufen „Geissrütli“ und im Hinblick darauf, dass die Baulandreserven im Gebiet Geissrütli bald aufgebraucht sind und auch das Vogelhaus veräussert werden soll, der Hinweis erfolgt, dass in der Bestandesrechnung 2004 die Konten Vogelhaus, Überbauung

Geissrütli sowie Spiel- und Tummelplatz Geissrütli in ein Konto „Baugebiet Geissrütli/Vogelhaus“ zusammengelegt worden sind. Die Baulanderlöse sind auf dieses neuen Konto übertragen worden und sollten diesem solange gutgeschrieben werden, bis dieses auf Fr. 1.00 abgeschrieben ist - was nun eingetreten ist. Der Bestand Ende 2004 betrug Fr. 163'938.25. Ende 2005 konnte das Vogelhaus zu einem Preis von Fr. 320'000.00 veräussert werden. Nach Berücksichtigung der noch wieder getätigten Investitionen (insbesondere Vornahme von Parzellierungen / Vermarchungen) konnte ein Buchgewinn Fr. 140'691.65 erzielt werden. Dieser Buchgewinn hat die laufende Rechnung erheblich beeinflusst, indem vor Vornahme der übrigen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 113'905.30 resultiert hat (anstelle des erwähnten, budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 113'100.00).

- Die Behebung der Unwetterschäden vom 21./22. August 2006 kamen die Gemeinde auf Fr. 37'707.90 zu stehen und sind in der Investitionsrechnung verbucht worden. Wie weit Beitragsleistungen von Bund und Kanton erfolgen werden, steht zur Zeit noch offen.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2005 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'756'531.20
Ertrag	Fr.	<u>1'960'577.70</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	204'046.50

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	204'046.50
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	89'901.75
Übrige Abschreibungen (Antrag Gemeindeversammlung)	Fr.	113'905.30
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	<u>239.45</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Der Gemeinderat zeigt sich über die wesentliche Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag sehr erfreut. Dennoch steht im Bereich der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben weiterhin Zurückhaltung an, umso mehr, als die Steueranlage auf 1. Januar 2005 zum zweiten Mal innert Jahresfrist gesenkt wurde (von 1.94 auf 1.84 bzw. von 1.84 auf 1.70). Zudem stehen momentan nur noch zwei Baulandparzellen zum Verkauf an.

Gegenüberstellung Voranschlag / laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt erneut ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welcher die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Bei der *Wasserversorgung* ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'076.05 zu verzeichnen, wofür eine Entnahme aus Spezialfinanzierung erfolgt ist. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich auf Ende 2005 auf Fr. 162'433.60.
- Bei der *Abwasserentsorgung* ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'267.50 entstanden, wofür eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgt ist. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beläuft sich auf Ende 2005 auf Fr. 221'161.00
- Im Bereich der *Abfallbeseitigung* ist ebenfalls ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen (Fr. 3'113.80). Der Bestand beläuft sich per Ende 2005 auf Fr. 4'956.95.
- Bei den *Wehrdiensten* ist ein Zuwachs von Fr.15'287.20 zu verzeichnen, der Bestand beläuft sich auf Ende 2005 auf Fr. 66'554.35. Gemäss Anhang II zum Personalreglement ist ein Sold von Fr. 15.00 pro Übung eingeführt worden, damit die Einlage in die Spezialfinanzierung reduziert werden kann.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2005 sind im Wesentlichen folgende Investitionen vorgenommen worden:

• Ersatz Heizung Gemeindehaus	Fr.	29'811.60
• Sanierung Pausen-/Turnplatz	Fr.	53'195.75
• Teilweiser Ersatz Storenanlage neues Schulhaus	Fr.	10'730.00
• Investitionen Wohnbereiche altes/neues Schulhaus	Fr.	28'421.10
• Belagssanierung Wilerstrasse	Fr.	86'417.30
• Behebung Unwetterschäden	Fr.	37'707.90
• Investitionskosten ARA Konolfingen	Fr.	131'533.80
• Wasserbaupläne Hochwasserschutz Chise	Fr.	7'000.00
• Parzellierungen Geissrütli	Fr.	15'371.10

Einnahmenseitig ist insbesondere der Erlös aus dem Verkauf des „Vogelhauses“ in der Höhe von Fr. 320'000.00 zu erwähnen.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite betragen Fr. 245'894.50. Davon sind Fr. 109'911.30 gebunden. Fr. 22'077.90 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Für die zusätzlichen (übrigen) Abschreibungen wird der Versammlung ein Nachkredit von Fr. 113'905.30 beantragt.

Bestandesrechnung*Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Abnahme von Fr. 118'182.80 erfahren (Reduktion von Fr. 1'360'795.03 auf Fr. 1'242'612.23). Bei den flüssigen Mitteln kann ein Zuwachs um ca. Fr. 98'300.00 verzeichnet werden. Demgegenüber sind die Anlagen von Fr. 203'403.65 auf Fr. 39'466.40 zurückgegangen. Begründung: Konto „Baugebiet Geissrütli/Vogelhaus“ ist mit dem Verkaufserlös „Vogelhaus“ auf Fr. 1.00 abgeschrieben worden. Wir verweisen dazu auch auf die „grundsätzlichen Bemerkungen zum Rechnungsabschluss“.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von Fr. 934'112.00 auf Fr. 978'604.45 - dies nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital konnte im Berichtsjahr von Fr. 1'151'695.05 auf Fr. 1'144'384.25 verringert werden. Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 33'500.- getätigt worden (jährliche Amortisationen auf den IHG-Darlehen), diese weisen einen Bestand von Fr. 1'025'650.00 auf.

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven weisen im Vergleich zum Bestand vom 1. Januar 2005 (Fr. 6'389.00) per 31. Dezember 2005 einen solchen von Fr. 3'116.50 auf.

Finanzkennzahlen

Nachstehend publizieren wir auch diese Zahlen, welche ein nach wie vor recht günstiges Bild zeichnen:

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	-81.32	486.35	307.28	152.98	70.55	133.91

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	-4.30	10.49	24.64	20.65	14.67	13.57

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	-6.64	-6.84	-8.60	-8.24	-7.60	-7.61

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	1.54	0.58	-1.41	-0.86	-0.14	-0.10

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)	88.86	71.13	61.34	61.93	57.45	67.72

	2001	2002	2003	2004	2005	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)	5.88	4.53	16.74	16.98	20.18	13.05

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet. Liegt er während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 133.91 %. Vor Jahresfrist lag der Wert der Gemeinde Niederhünigen bei 262.39 Prozent. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 2000 bis 2004 liegt bei 151 % (Vorjahr: 139 %). Der unregelmässige Investitionsrythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird. Der für das Jahr 2005 ermittelte Selbstfinanzierungsgrad von 70.55 % bekräftigt diese Aussage.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 8 und 15 % wird als genügend bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 13.57 % (Vorjahr: 13.03). Dieser liegt somit über dem kantonalen Mittelwert von 10.8 % (Vorjahr: 10.1 % und darf gemäss neuen Richtwerten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung als „gut genügend“ erachtet werden (über 18 %: sehr gut; 14 bis 18 %: gut), 10 bis 14 %: genügend; 0 bis 10 %: ungenügend, unter 0 %: sehr schlecht).

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als tiefe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0.2 % (Vorjahr: 0.1 %), unser Wert von - 7.61 % (Vorjahr: - 7.34 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unserer Gemeinde über zinslose Darlehen in der Hö

ROD Schönbühl-Urten
Einwohnergemeinde

27.04.2006
Seite: 4

LAUFENDE RECHNUNG

01.2005 bis 12.2005

KTO	Niederhünigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2005		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	1,960,577.70	1,960,577.70	1,872,500.00	1,759,400.00 113,100.00	1,714,869.05	1,764,869.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	262,814.90	89,349.00 173,465.90	294,300.00	89,600.00 204,700.00	261,321.40	92,641.50 168,679.90
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	63,325.60	55,050.70 8,274.90	63,700.00	46,000.00 17,700.00	82,168.80	66,747.30 15,421.50
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	559,788.70	68,595.80 491,192.90	557,800.00	68,600.00 489,200.00	468,867.15	67,349.10 401,518.05
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	1,124.00	1,124.00	2,200.00	2,200.00	880.65	880.65
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	4,113.95	4,113.95	8,900.00	8,900.00	3,700.10	3,700.10
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	384,759.20	644.60 384,114.60	394,600.00	500.00 394,100.00	340,601.20	519.00 340,082.20
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	76,522.90	47,420.85 29,102.05	73,400.00	35,500.00 37,900.00	79,843.15	24,447.85 55,395.30
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	365,694.70	340,985.00 24,709.70	332,000.00	300,600.00 31,400.00	263,263.40	236,489.90 26,773.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	2,437.80 21,649.75	24,087.55	1,400.00 20,400.00	21,800.00	928.35 20,223.65	21,152.00
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	239,995.95 1,094,448.25	1,334,444.20	144,200.00 1,052,600.00	1,196,800.00	213,294.85 1,042,227.55	1,255,522.40

he von noch Fr. 225'650.00 verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen. Immerhin kann hier nochmals vermerkt werden, dass per 1. Januar 2005 eine Summe von Fr 800'000.00 bei der BEKB für eine Dauer von vier Jahren zu lediglich 2.1 % zu verzinsen ist.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 3 % als geringe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 5.7 % (Vorjahr: 7.2 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.10 % (Vorjahr: - 0.40 %) kann somit als gut bezeichnet werden.

Der *Bruttoverschuldungsanteil* wird erstmals als Finanzkennzahl ausgewiesen und stellt das Mass für die Höhe der Verschuldung dar. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht. Die Richtwerte lauten wie folgt: unter 50 %: sehr gut; 50 bis 100 %: gut; 100 bis 150 %: mittel; 150 bis 200 %: schlecht; über 200 %: kritisch. Der so gemessene Bruttoverschuldungsanteil von 67.72 % (Mittelwert 2001 - 2005) unserer Gemeinde kann aufgrund dieser Richtwerte als gut bezeichnet werden. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 57.4 %.

Der *Investitionskostenanteil* ist ebenfalls erstmals als Finanzkennzahl ermittelt worden und zeigt die Investitionstätigkeit einer Gemeinde auf. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche zwischen 10 bis 20 % von einer mittleren, 20 bis 30 % von einer starken und über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert unserer Gemeinde beläuft sich auf 13.05 %, somit befinden wir uns im mittleren Bereich. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 9.2 %.

Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2005

- Ohne Verkauf des „Vogelhauses“, welcher wie erwähnt einen Buchgewinn von Fr. 140'691.65 zur Folge hatte, würde die Rechnung 2005 defizitär abschliessen - allerdings nicht im budgetierten Rahmen.
- Im Vergleich zur Rechnung 2004 weisen die Funktionen „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“ einen Mehraufwand von ca. Fr. 90'000.00 und ca. Fr. 35'000.00 auf. Diese höheren Ausgaben sind bei der Erarbeitung des Voranschlages 2005 berücksichtigt worden.
- Die obligatorischen periodischen Steuern inkl. Liegenschaftssteuern fielen um knapp Fr. 21'000.00 höher aus als veranschlagt, hingegen sind bei den aperiodischen Steuern ca. Fr. 8'200.00 weniger eingegangen als erwartet.
- Das Eigenkapital weist auf 31. Dezember 2005 einen unveränderten Bestand von Fr. 565'480.28 auf.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher (übriger) Abschreibungen von Fr. 113'905.30
- Genehmigung der Jahresrechnung 2005
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 131'989.20 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend)

Traktandum 2**Orientierungen und Verschiedenes**

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum über weitere aktuelle Themen von allgemeinem Interesse informieren.

Informationen aus dem Gemeinderat
--

Ressortverteilung seit 1. Januar 2006

Nach dem Ausscheiden von Herrn Fritz Bigler aus dem Gemeinderat per Ende 2005 hat das neugewählte Ratsmitglied Hans Ulrich Siegenthaler, Dorf, das Ressort „Bauwesen“ übernommen.

Wir rufen an dieser Stelle die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche im Gemeinderat gerne in Erinnerung (in alphabetischer Reihenfolge):

Rudolf Bähler:

Verkehr: Kantons- und Gemeindestrassen (Strassen- und Wegnetz, Strassenunterhalt, Schneeräumung, Strassenbeleuchtung, Signalisation/Markierung, Verkehr, Brücken, etc.)

Wasserversorgung (Wasserverbund Kiesental AG; Brunnenmeister, Wasser-Anschlussgebühren, Hausanschlüsse, Wasser-Benützungsgebühren, etc.)

Abwasserentsorgung (Gemeindeverband ARA oberes Kiesental, Generelle Entwässerungsplanung GEP, Basis- und Detailerschliessungen, Abwasser-Anschlussgebühren, Hausanschlüsse, Abwasser-Benützungsgebühren, etc.)

Elektrizitätsverwaltung (Strassenbeleuchtung, Anlagen, etc.)

(Stellvertretung: Urs Bieri)

Urs Bieri:

Gewässer (Bäche/Wasserbaupolizei, Gewässerunterhalt, Überschwemmungen, Gewässerverunreinigungen, etc.)

Landwirtschaft/Forstwirtschaft (Gemeindeland, Ökologische Ausgleichsmassnahmen/Beiträge LEK, Ackerbau, Viehwirtschaft, Hofdüngeraustrag, Beitragswesen, Pachtrecht, Schädlingsbekämpfung; Gemeindewald, Forstwirtschaft/Forstverwaltung, Waldweggenossenschaft LAASS, etc.)

Abfallentsorgung (Grüngutentsorgung)

(Stellvertretung: Hans Ulrich Siegenthaler)

Erich Blatter:

Organisation/Präsidialaufgaben (Abstimmungen/Wahlen, Gemeindeversammlungen, Gemeinderat, Vertretungen, Personal, Verbände, Kirchenwesen, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit-Medien, Feiern-Feste-Anlässe, etc.)

Bildung (Kindergarten, Primar- und Realstufe, Sekundarstufe, andere Schulen, allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen Schulliegenschaften, Musikschulen, Sonderschulen, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, etc.)

Raumplanung (Ortsplanung, übrige Planungen, Region Kiesental, etc.)

AHV-Zweigstelle

Siegelungswesen

(Stellvertretung: Gérard Krähenbühl)

Vreni Christen-Iseli:

Soziale Wohlfahrt/Vormundschaft (Sozialdienst Region Konolfingen, Sozialversicherungen, Jugendschutz, Altersheime, Sozialhilfe, Asylwesen, Lastenausgleich, Arbeitslosenfürsorge, Spitäler, Kranken- und Pflegeheime, ambulante Krankenpflege; Vormundschaftswesen, etc.)

(Stellvertretung: Walter Hostettler)

Walter Hostettler:

Öffentliche Sicherheit (Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle, Gastgewerbepolizei, Ordnungspolizei, Gemeindepolizei, Fahrende, etc.)

Abfallentsorgung (AVAG/KVA, Abfallentsorgung (ohne Grüngutentsorgung), Schlachtkokalverband Niederhünigen-Freimettigen, Tierkörperbeseitigung, etc.)

Friedhof und Bestattung (Gemeindeverband Friedhofswesen, etc.)

Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus, altes Feuerwehrmagazin, Schützenhaus, Parkplatzbewirtschaftung, Schulliegenschaften, Spielplatz Geissrütli, etc.)

(Stellvertretung: Vreni Christen-Iseli)

Gérard Krähenbühl:

Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Gebäudeversicherung, Militär, Zivilschutz, übrige zivile Landesverteidigung, etc).

Finanzen und Steuern: (Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung, Rechnungsprüfung, Darlehen, Finanzausgleich Vermögensverwaltung exkl. Gemeindelienschaften, Besoldungen, Verträge, etc.)

Steueranlagen, Veranlagungsverfahren, amtliche Bewertung, verschiedene Steuern, etc.)

Informatik

(Stellvertretung: Erich Blatter)

Hans Ulrich Siegenthaler: Bauwesen Vorschriften; baupolizeiliche Massnahmen; Bauvoranfragen; Baugesuche; Baubewilligungsverfahren; Brandschutz/Feueraufseher; Ölfeuerungskontrollen; Aussen- und Strassenreklamen; Betriebswegweiser, Vermessungswesen, etc.)

(Stellvertretung: Rudolf Bähler)

Unterschriftensammlung „Für einen sicheren Schul- und Einkaufsweg“ - / Lösungsvorschlag / aktueller Stand

In der letzten Ausgabe der Hünigen-Post hatten wir über die eingereichte Unterschriftensammlung (130 Unterschriften) durch die Interessengemeinschaft sichere Dorfstrasse informiert. Es sei uns deshalb erlaubt, an dieser Stelle über die seither erfolgten Schritte und den heutigen Stand wieder zu berichten:

- Im Januar 2006 wurde durch das Tiefbauamt des Kantons Bern bzw. das Strasseninspektorat Konolfingen ein Lösungsvorschlag mit einer Tempo 30-Zone eingereicht. Dieser Vorschlag sieht verschiedene bauliche und markierungstechnische Massnahmen vor.
- Dieser Vorschlag basiert auf Messungen, welche im Oktober 2005 bei der Käseerei erfolgt waren. Interessant ist, dass in der Woche vom 16. bis 22. Oktober 2005 4'859 Fahrzeuge Richtung Konolfingen und 4'847 Fahrzeuge Richtung Niederhünigen gemessen worden sind. Die V_{85} Geschwindigkeit (Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird) betrug in Fahrtrichtung Konolfingen 43.0 km/h und in Fahrtrichtung Niederhünigen 46.0 km/h. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h wurde in Richtung Konolfingen von 30.5 % und in Richtung Niederhünigen von 48 % überschritten. Auffallend waren die 10 bzw. 7 gemessenen Geschwindigkeiten von über 85 km/h.
- Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 19. Januar 2006 Kenntnis vom Lösungsvorschlag.
- Am 28. Februar 2006 wurde dieser in Anwesenheit des Kreisoberingenieurs, des Strasseninspektors, des Projektverfassers und des Gemeinderates besprochen. Gestützt auf diese Besprechung hat der Entwurf Anpassungen erfahren.
- Grob umschrieben wären aufgrund des bereinigten Entwurfes folgende verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen:

- 2 Schwellen - eingangs Dorfbereich vor Liegenschaft Mühle einerseits und zwischen Liegenschaften Fritz Gerber und Gemeindehaus andererseits als Einfahrtsbremsen.
- 6 Poller zwischen Mühle und Liegenschaft Köbeli mit entsprechender weisser Bodenmarkierung.
- 3 Bäume zwischen Liegenschaft Köbeli und Kiessammler Dorf.
- Aufhebung Fussgängerstreifen bei Gemeindehaus/Zufahrt Schulhaus. Dafür Einengung mit 4 Pollern und Markierung.
- Verschiedene Signaltafeln „Tempo 30“ und Bodenmarkierungen „30“.
- Am 12. April 2006 wurde der Lösungsvorschlag Vertretern der Interessengemeinschaft, den anstossenden Grundeigentümern sowie Vertretern der Schule vorgestellt - die Vertreter des Kantons waren wiederum anwesend.
- Aus der Diskussion gingen fast nur ablehnende Voten hervor:
 - Seitens der IG wurde bemängelt, dass den seinerzeit formulierten Forderungen, wonach der Gemeinderat mit allen Betroffenen zusammenzuarbeiten habe (Schule, Anwohner, Landwirtschaft, Laden, etc.), nicht nachgekommen sei. Mit dieser Forderung bezwecke die IG, dass letztendlich alle Beteiligten mit den zu treffenden Massnahmen einverstanden seien.
 - Die Anstösser wiederum konnten sich mit den bautechnischen Massnahmen in keiner Weise anfreunden und befürchteten zusätzliche Probleme. Tempo 30 als solches wurde nicht unbedingt abgelehnt, hingegen stossen die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen auf keine Gegenliebe.
- Die Kantonsvertreter haben darauf hingewiesen, dass Tempo 30 ohne bauliche Eingriffe nicht eingehalten wird, d.h. Signalisationen allein vermögen die angestrebte Wirkung nicht zu erbringen (Beweis dafür stellt das heutige Tempo 40 dar, welches trotz zusätzlichen Signaltafeln zu oft nicht eingehalten wird).
- Auf Anregung des Kreisoberingenieurs sowie gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates hat nun die Interessengemeinschaft sichere Dorfstrasse die Möglichkeit, bis Ende August 2006 ebenfalls verkehrsberuhigende Massnahmen vorzuschlagen, dies im Hinblick auf eine Unterbreitung des Geschäftes an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2006.

Der Gemeinderat ruft an dieser Stelle die motorisierten Verkehrsteilnehmer ein weiteres Mal auf, sich auf dem gesamten Strassennetz unserer Gemeinde an die signalisierten Tempolimiten zu halten. Wenn diese respektiert würden, müssten keine verkehrsberuhigende Massnahmen diskutiert und in Betracht gezogen werden. Also: Fahren wir zum Schutz aller nicht schneller als signalisiert - das ist Ehrensache, oder?

Winterdienst 2005/2006

Der letzte Winter ist allen noch in bester Erinnerung: Seit Jahren war keine dermassen lange kalte Phase mehr zu verzeichnen. Nicht zuletzt der Wärmeeinbruch an Silvester und die anschliessende Kältephase hatten vereiste Strassen und Gehwege zur Folge. Rückblickend kann gesagt werden, dass alle Betroffenen auf ihre Weise das Beste aus der nicht immer einfachen Situation gemacht haben: Strassen- und Gehwegbenützer akzeptierten die prekären Verhältnisse und passten sich ihnen an. Unsere Schneeräumungsequipe war immer wenn nötig (und möglich) an der Arbeit - den Herren Fritz Aebersold, Paul Brenzikofer, Hanspeter Bühler, Jakob und René

Durand wurde diese wahrhaftig nicht einfach gemacht. An dieser Stelle einfach allen Strassen- und Gehwegbenützern ein ehrliches Kompliment für ihre Toleranz und unseren „Schnee- und Eismännern“ ein herzliches „Dankeschön“ für ihren guten und langen Einsatz!

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Wir erinnern an dieser Stelle ein weiteres Mal an folgende einzuhaltenden Abstände:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die alljährliche Publikation im Amtsanzeiger verwiesen.

Wir danken den Strassenanstössern für das jeweilige Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Verein Spitex-Dienste der Region Konolfingen

Im Hinblick auf die Hauptversammlung vom 22. Mai 2006 hat Herr *Alfred Röthlisberger*, Zimmermeister, Wiler, seine Demission als Vorstandsmitglied und damit als Delegierter der Gemeinde Niederhünigen eingereicht. Wir danken Alfred Röthlisberger für seine langjährige Tätigkeit und sein grosses Engagement ganz herzlich. Die Spitex-Organisation ist heute nicht mehr wegzudenken und bietet viele wertvolle Dienstleistungen an. Damit dies möglich ist, braucht es Menschen, die sich mit viel Herzblut für solche Institutionen einsetzen. Das hat Alfred Röthlisberger seit der Gründung des Vereins getan.

Als neues Vorstandsmitglied schlägt der Gemeinderat Herrn *Christian Schläppi*, Berufsschullehrer, zur Wahl durch die Hauptversammlung vor. Wir sind überzeugt, in der Person von Christian Schläppi einen bestens geeigneten Nachfolger für Alfred Röthlisberger gefunden zu haben. Gerne wünschen wir ihm an dieser Stelle viel Erfolg und Freude an seinem neuen Amt.

20-jähriges Jubiläum Stiftung Kiesenmatte, Alterszentrum, Konolfingen

In diesem Jahr kann das Alterszentrum in der Kiesenmatte Konolfingen das 20-jährige Bestehen feiern. Bekanntlich ist Niederhünigen zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Konolfingen Stiftergemeinde.

Die Jubiläumsfeier geht am 27. Mai 2006 in der Kirche Konolfingen und anschliessend im Kirchgemeindehaus über die Bühne, an welcher auch die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden teilnehmen können.

Der Gemeinderat hat aus der EvK-Zuwendung einen Betrag von Fr. 500.00 an die Kosten der Jubiläumsfeierlichkeiten gesprochen. Gleichzeitig hat er die Gelegenheit wahr genommen, der Stiftung / Heimleitung für die grosse Arbeit, welche sie mit all

ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugunsten unserer betagten MitbürgerInnen rund um die Uhr leistet, den besten Dank auszusprechen.

Gemeindeverband Regionales Spitalzentrum Münsingen / Oberdiessbach

Mit dem neuen Spitalgesetz wird das Akutspital Münsingen per 31. Dezember 2006 aus dem Gemeindeverband entlassen werden. Der Spitalverband hat dem Kanton bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, welche Betriebe und Liegenschaften er behalten will. Dabei wird der Verwaltungsrat beantragen, das vom Kanton nicht beanspruchte jetzige Pflegezentrum Oberdiessbach und das dazugehörige Personalhaus im bisherigen Verband zu belassen und damit den bisherigen Verband als Trägerorganisation des Pflegezentrums weiter zu verwenden. Das bisherige Verbandsreglement soll den neuen Gegebenheiten angepasst worden, der entsprechende Entwurf liegt vor. Dabei soll den Gemeinden auch die Möglichkeit eingeräumt werden, aus dem Verband auszutreten. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Verbandsgemeinden, ab 2007 Mitglied der Trägerschaft des Pflegezentrums Oberdiessbach zu bleiben.

Folgende Überlegungen haben den Verwaltungsrat dazu bewogen:

- Pflegeangebot in freundlicher Atmosphäre. Heute bietet das Zentrum 93 Bewohnern Platz. Darunter befinden sich rund 10 schwer demenzkranke Menschen. Auch jüngere Langzeitbewohner mit schweren Hirnverletzungen befinden sich in Obhut des Zentrums.
- Pro Jahr können ca. 40 Plätze angeboten werden
- Altersheim befindet sich in unmittelbarer Nähe
- Arbeitsplätze (140 Personen werden beschäftigt, grösstenteils in Teilzeitanstellungen)
- Es bestehen Entwicklungsmöglichkeiten, neue Bedürfnisse in der Alterspolitik abzudecken (Umnutzung Personalhaus und Operationssaal, Landreserven)
- Im Verbandsgebiet werden bis in 15 Jahren zusätzlich 150 Heimplätze für mittel- und schwerpflegebedürftige Personen nötig sein
- Gemeinden können Einfluss nehmen
- Bewährtes kann weitergeführt werden
- Der Staat kommt für die nichtgedeckten Kosten auf (über Lastenausgleich), d.h. Pflegezentrum untersteht dem Sozialhilfegesetz
- Gemeinden tragen Ausfallhaftung, d.h. können bei ungedeckten Betriebskosten belangt werden (war bisher nie der Fall)

Sofern der Verband aufgelöst würde, gehen die bestehenden Einrichtungen ohne Abgeltung an den Kanton über. Zweifellos könnten die Gemeinden keinen Einfluss auf den Betrieb des Pflegezentrums mehr nehmen.

Der Gemeinderat wird in den nächsten Monaten entscheiden, ob unsere Gemeinde im Gemeindeverband verbleiben soll oder nicht. Im bejahenden Falle wird die Gemeindeversammlung vom Dezember 2006 über das Reglement zu befinden haben.

Wasserversorgung / neuer Brunnenmeister

Herr *Walter Mathys*, Kehr, hat Ende März 2006 sein Sanitärgeschäft aufgegeben. Gestützt darauf hat der Gemeinderat Herrn *Res Brechbühl*, Freimettigenstrasse 12, 3510 Konolfingen, als neuen Brunnenmeister auf dem Wasserversorgungsgebiet von Niederhünigen bestimmt.

Das Ablesen der Wasseruhren wird jeweils ca. Mitte September weiterhin durch Herrn *Walter Mathys* erfolgen.

Wir danken an dieser Stelle *Walter Mathys* herzlich für seine geleisteten Dienste. Er hat das Amt des Brunnenmeisters im Jahr 1999 von seinem Vater nach dessen unerwarteten Ableben übernommen.

Dem neuen Brunnenmeister wünschen wir bei der Ausübung dieser Funktion auf unserem Gemeindegebiet alles Gute. Mit den Örtlichkeiten ist er bedingt durch seine Tätigkeit als Betriebsleiter des Wasserbundes Kiesental AG (WAKI) bestens vertraut.

Reorganisation „Führung in ausserordentlichen Lagen“

In der letzten Ausgabe der Hünigen-Post hatten wir informiert, wonach im Amt Konolfingen die Schaffung Regionaler Führungsorgane (RFO) geprüft werde. Diese Arbeiten sind weit fortgeschritten: Alle 17 Gemeinden der Zivilschutzorganisation Kiesental haben sich positiv zu einer gemeinsamen Lösung geäußert. Bereits Ende Mai 2006 soll nun die Bildung des Kernstabes RFO Kiesental erfolgen.

Leider hat aus unserer Gemeinde niemand Interesse an einer Mitarbeit gezeigt. Eine Vertretung von Niederhünigen wäre willkommen. Wer doch noch Interesse hat, kann sich bei unserem zuständigen Ressortchef des Gemeinderates, Herrn *Gérard Krähenbühl*, Geissrütli 103 (Telefon 031 791 22 26) oder direkt beim Kommandanten der ZSO Kiesental, Herrn *Hans Durand* (Telefon 031 790 45 40) melden.

„Urwaldfreundliche Gemeinde“ Niederhünigen

Verzicht auf die Verwendung von Holz aus Raubbau bei öffentlichen Bauten und Mobilbeschaffungen sowie Förderung des Gebrauchs von Recyclingpapier in der Gemeindeverwaltung

Täglich fallen auf der Welt 45'000 Hektaren Urwald dem Raubbau zum Opfer. Das heisst, alle zwei Sekunden verschwindet unwiderruflich ein Stück Urwald von der Grösse eines Fussballfeldes. Die letzten grossen Urwälder in Brasilien, Chile, Kongo, Indonesien, Kanada, Nordeuropa und Russland sind bedroht. Die Lösung des globalen Problems «Urwaldzerstörung» heisst: Lokal handeln, denn die Abholzung dort hat seine Ursachen vor allem hier, in den Industrieländern. Urwaldholz aus Raubbau findet sich in alltäglichen Gegenständen wie Sperrholz, Türen, Kopier- und WC-Papier - unnötigerweise, denn es gibt «urwaldfreundliche» Alternativen.

Urwaldfreundlich heisst: Verzicht auf Holz aus Raubbau. Stattdessen werden FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet. Zudem soll wann immer möglich

Recyclingpapier eingesetzt und generell weniger Papier gebraucht werden. Ist hochweisses Papier nötig, dann soll es FSC-Papier sein.

Das Label vom «Forest Stewardship Council» (FSC) ist das international anerkannte Gütesiegel für Holz und Papier aus ökologisch und sozial gerechter Waldnutzung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2006 beschlossen, an der Aktion „urwaldfreundlich.ch“ von Greenpeace, WWF und dem Bruno-Manser-Fonds teilzunehmen und die entsprechende Erklärung unterschrieben.

100. Geburtstag Frau Marie Jakob-Hulliger

Am 8. April 2006 konnte Frau Marie Jakob-Hulliger, wohnhaft gewesen „Burg“ / Hünigenstrasse, im Alterssitz Neuhaus, Münsingen, ihren 100. Geburtstag feiern. Eine Delegation des Gemeinderates überbrachte Frau Jakob zusammen mit Regierungsratthalter Ueli Zaugg die besten Glückwünsche.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle nochmals zum hohen Wiegenfest - für unsere Gemeinde war es erstmalig, zu einem 100. Geburtstag gratulieren zu können!

Behördenverzeichnis 2006**Gemeinderat**

Präsident

Blatter Erich, Geissrütli 110

Vizepräsident

Krähenbühl Gérard, Geissrütli 103

Mitglieder

Bähler Rudolf, Holz

Bieri Urs, Dorf

Christen-Iseli Verena, Kohlerhubel

Hostettler Walter, Hünigenstrasse 1G

Siegenthaler Hans Ulrich, Dorf

Kommissionen**Rechnungsprüfungs-
Kommission**

Chavanne Christian, Hagrösli

Schmutz Anton, Graben

Stucki Hans Ulrich, Geissrütli 107

Schulkommission

Präsidentin

Aebersold-Sinzig Margareta, Allmend

Vizepräsident

von Känel René, Kehr

Sekretär

Gerber Martin, Geissrütli 130

Protokollführerin

Jost Muff Barbara, Kohlerhubel

Mitglieder

Blatter Erich, Geissrütli 110 (v.A.w.)

Steiner Stefan, Holz

Wüthrich-Wüthrich Verena, Wiler

Kommission für öffentliche Sicherheit

Präsident

Krähenbühl Gérard, Geissrütli 103 (v.A.w.)

Vizepräsident

Rüegsegger Peter, Kehr

Sekretärin

Schmutz-Lehmann Franziska, Graben

Mitglieder

Steiner Stefan, Holz

Wyss-Schlüchter Adelheid, Geissrütli 115

Angestellte, Funktionäre, Delegierte, Abgeordnete, etc.

Abwarte Gemeindehaus	Wüthrich-Röthlisberger Silvia und Daniel, Gemeindehaus
Abwarte Schulhäuser altes Schulhaus	Krebs-Hachen Dora und Werner, altes Schulhaus
neues Schulhaus	Rüegsegger-Sturzenegger Brigitte und Peter, Kehr
Ackerbauleiter	Graf Hans, Dorf
Alterszentrum Kiesenmatte / Stiftungsrats-Mitglied	Tschanz Hans Ulrich, Holz
Anzeiger Amt Konolfingen Delegierte Stellvertreter	Neuenschwander Elisabeth, Gemeindehaus Blatter Erich, Geissrütli 110
ARA-Gemeindeverband Vorstandsmitglied Abgeordneter Stellvertreter	Bähler Rudolf, Holz Hostettler Walter, Hünigenstrasse 1G Siegenthaler Hans Ulrich, Dorf
AHV-Zweigstelle / Leiterin Stellvertreterin	Ramseier Annemarie, Bowil Neuenschwander Elisabeth, Gemeindehaus
Brennereiaufsichtsstelle	Gäumann Hans Ulrich, Stockern
Brunnenmeister Erwachsenenbildung	Brechbühl Res, Stalden Rüegsegger-Brenzikofer Ruth, Holz
Feueraufseher	Salvi Sandro, Freimettigen
Feuerwehr Kommandant Vizekommandant Offizier Fourier Materialverwalterin	Rüegsegger Peter, Kehr Steiner Stefan, Holz Schürch Hans Jürg, Margel Schmutz-Lehmann Franziska, Graben Wyss-Schlüchter Adelheid, Geissrütli 115
Flurgenossenschaft Konolfingen- Niederhünigen / Vorstandsmitglied	Blatter Erich, Geissrütli 110
Gemeindeschreiberin/Finanz- verwalterin	Neuenschwander Elisabeth, Gemeindehaus

Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung / Leiterin	Egli Hulda, Geissrütli 103
Gemeindewerkmeister	Aebersold Fritz, Allmend Brenzikofer Paul, Holz
Genossenschaft Ersparniskasse von Konolfingen (EvK) / Gemeindevertreter	Krähenbühl Gérard, Geissrütli 103
Kontaktperson Hofdüngeraustrag	Bieri Urs, Dorf
Lehrkräfte Kindergarten Primar- und Realschule	Röthlisberger Doris, Niederhünigen Kunz-Blaser Maja, Unterdorf (Schulleiterin) Gfeller-Joss Beatrice, Gysenstein Gimmel-Oppliger Brigitte, Thun Jenni Herrmann Daniela, Schlosswil Nyffenegger Stefan, Eriswil Ruf Marc, Bern Siegenthaler Tanja, Steffisburg Sigrist Martin, Niederhünigen Tschannen Vreni, Konolfingen
Mütter- und Väterberatung Amt Konolfingen / Abgeordnete	Christen-Iseli Verena, Kohlerhubel
Oelfeuerungskontrolleur	Salvi Sandro, Freimettigen
Ortsexperte	Schmutz Fritz, Worb
Regionales Kompetenzzentrum Ostermundigen (Zivilschutz) / Abgeordneter	Krähenbühl Gérard, Geissrütli 103
Regionales Spitalzentrum Aare-/Kiesental (Gemeindeverband) / Abgeordnete	Chavanne-Schäfer Ruth, Hagrösli Christen-Iseli Verena, Kohlerhubel
Schlachtlokalverband Konolfingen-Freimettigen-Niederhünigen / Delegierte	Graf Hans, Dorf Hostettler Walter, Hünigenstrasse 1G Stucki Hans Ulrich, Mühle
Schützenhaus „Allmend“ Aufsicht/Vermietungen	Stegmann Marianne, Stockern

Sekundarschulkommission**Konolfingen** / Mitglied

von Känel René, Kehr

Sozialdienst Region Konolfingen**Vormundschafts- und Sozialhilfe-
Kommission** / Mitglied

Christen-Iseli Verena, Kohlerhubel

Spielplatz Geissrütli

Ryser Hans Rudolf, Geissrütli 103

Spitex-Dienste (Verein) Region**Konolfingen** / VorstandsmitgliedRöthlisberger Alfred, Wiler (bis Mai 2006)
Schläppi Christian, Graben (ab Mai 2006)**Verein für Jugendarbeit Konolfingen**

/ Vorstandsmitglied

Röthlisberger Doris, Wiler

Verwaltungsangestellte

Ramseier Annemarie, Bowil

Wasserverbund Kiesental AG (WAKI)

/ Mitglied Verwaltungsrat

Tschanz Hans Ulrich, Holz

Informationen aus dem Gemeindehaus

Biometrischer Pass - oder „Pass 06“ - die neue Generation des Schweizer Passes

Nun ist es soweit: Ab 4. September 2006 kann der neue Pass 06 beantragt werden. Der bisherige Pass vom Modell 03 wird während des maximal dauernden Pilotprojektes weiterhin ausgestellt. Sie haben also dann die Wahl zwischen zwei verschiedenen Passversionen:

- **Pass 03** mit den herkömmlichen maschinenlesbaren Daten
- **Pass 06** mit elektronisch gespeicherten Daten

Den Pass 06 brauchen Sie nur, wenn Sie nach dem 26. Oktober 2006 in oder durch die USA reisen sollen und Ihr Pass 03 nicht vor diesem Datum ausgestellt wurde. Wer einen Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum **vor dem 26. Oktober 2006** liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen neuen Pass 06 brauchen - auch nicht für eine visumsfreie Reise in und durch die USA. Wer sich deshalb den Pass 03 noch rechtzeitig ausstellen lassen will, muss diesen spätestens bis Mitte September 2006 bestellen.

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

1. Beantragen Sie den Pass bei der Gemeindeverwaltung. Hier bezahlen Sie einen ersten Teil der Passgebühr: Fr. 200.00
2. Gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum (Bern) - und zwar frühestens fünf, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung Ihres Antrages. Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert und Sie bezahlen dort den Rest der Passgebühr von noch Fr. 50.00.
3. Nach spätestens 30 Arbeitstagen wird Ihnen der Pass zugestellt.

An einem sog. Biometrie-Checkpoint können Sie einsehen, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind. Damit können Sie von Ihrem im Datenschutzgesetz vorgesehenen Recht auf Dateneinsicht Gebrauch machen. Gleichzeitig können Sie sich, zum Beispiel vor dem Antritt einer Reise, am Checkpoint versichern, dass Ihr Pass 06 funktioniert.

Weitere Informationen können Sie über im Internet über www.schweizerpass.ch herunterladen. Zudem können Sie bei der Gemeindeverwaltung ein Faltblatt mit allen Informationen beziehen.

Ferienzeit - Reisezeit / Ausweise

Die *Ausstellung* einer *neuen Identitätskarte* oder eines *neuen Passes 03* dauert 15 Arbeitstage (3 Wochen). Wir empfehlen einen rechtzeitigen Blick auf die Ausweise, um vor unliebsamen Überraschungen gefeit zu sein.

Beide Ausweise können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Die AntragstellerInnen haben persönlich zu erscheinen und ein aktuelles Passfoto vorzulegen. Auch für die Kleinkinder ist ein Passfoto erforderlich. Minderjährige sind zudem durch den gesetzlichen Vertreter zu begleiten.

Die alten Ausweise sind zur Annullierung mitzubringen.

Wir sind für Ihr Verständnis für die persönliche Erscheinungspflicht dankbar - wie auch dafür, dass nur neue Fotos angenommen werden können. Das Personal vollzieht lediglich die entsprechenden Vorschriften, welche sehr klar gehalten sind und keinen Spielraum offen lassen.

Ein *Ausweisverlust* ist der Polizei zu melden. Diese wird eine Verlustanzeige ausstellen (Gebühr: Fr. 20.-). Diese Meldung muss zwingend bei Antragstellung bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Einwohnerzahlen per 1. Januar 2006

Am 1. Januar 2006 haben wir in Niederhünigen 646 EinwohnerInnen gezählt (1. Januar 2005: 635). 623 EinwohnerInnen sind SchweizerInnen, 23 Personen sind ausländischer Nationalität. 55 Zuzügern stehen 44 Wegzuger gegenüber. 5 Geburten konnten verzeichnet werden, 6 Personen sind gestorben.

Pro memoria: Einwohnerzahl 1980: 452 Einwohner; 1990: 473 Einwohner; 2000: 620 Einwohner.

Steuererklärungen

Wir danken der überwiegenden Mehrheit unserer Steuerpflichtigen für das prompte Abgeben der Steuererklärung. Demnächst wird die Kantonale Steuerverwaltung Mahnungen an jene Steuerpflichtigen versenden, welche keine Fristverlängerung beantragt haben.

Gebäudeversicherung

Per 1. April 2006 waren bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern 246 Objekte zu einem Versicherungswert von Fr. 136'401'100.00 versichert.

AHV-Zweigstelle - Beiträge, Leistungen, etc.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt für das Jahr 2005 für die dieser Kasse angeschlossenen Mitglieder aus unserer Gemeinde folgende Daten mit:

• Beiträge und andere Einnahmen	Fr.	213'874.10
• Leistungsauszahlungen	Fr.	1'401'738.10
• Anzahl Abrechnungspflichtige		53
• AHV/IV-RentnerInnen		55
• Kinderzulagen		14

AHV-Zweigstelle - Flexibles Rentenalter

Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2006 werden somit die *Männer mit Jahrgang 1941* rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2006 werden folglich *Frauen mit Jahrgang 1942* rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich) oder
- um *mindestens ein bis höchstens fünf Jahre* aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezuges eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezuges aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzuziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit *amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden*. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. *Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden*.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-RentnerInnen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezuges auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig zu wissen: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden *keine* Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer *kurz vor dem Rentenalter* steht, kann *mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben*. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs - wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher ist dieser Zuschlag.

Auskünfte

Die AHV-Zweigstelle oder die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) geben kostenlos Formulare und Merkblätter ab, aus denen u.a. auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Mai 2005/ne

Verschiedenes

Froschzüglete bei der Ausschütte Steinern

Bereits zum vierten Mal rückten diesen Frühling wieder einige Freiwillige aus unserem Dorf aus, um den Grasfröschen bei der Ausschütte Steinern sicheres Geleit zu geben. Dieses Jahr war aber Geduld gefragt. Der Winter hielt sich zäh und so verschoben wir den Termin zum Aufstellen des grünen Froschzaunes Mal für Mal. Die ersten Frösche rückten schliesslich am 20. März heran, fast drei Wochen später als bei den ersten beiden Aktionen. Doch innerhalb von nur 12 Tagen war dann der Spuck vorbei. In dieser Zeit sammelten wir in den vergrabenen Kübeln 351 geschlechtsreife Frösche. Das waren zwar viele, die wir von den heranbrausenden Autos in Sicherheit bringen konnten, aber im Vergleich zum Vorjahr fast 30% weniger. Diese Tendenz zeigte sich auch andernorts. Offenbar wirkte sich der lange Winter negativ aus. Was uns aber sehr erfreute: Gegenüber den Vorjahren kamen nochmals weniger Tiere unter die Räder. Und das ist ja die Hauptsache. Ein herzliches Dankeschön den freiwilligen Helferinnen und Helfer!

Roger Lötscher

Niederhünigen, 11. Mai 2006

Beim Aufstellen des Froschzauns lag noch viel Schnee.

